



**Kinder- und Jugendhilfeleistungen - Zahlen, Daten, Fakten 2014
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der als Anlage beigefügte ZDF-Bericht (Zahlen-Daten-Fakten-Bericht) der Jugendhilfe gibt Auskunft über die finanziellen Aufwendungen für die Transferleistungen des Kreisjugendamtes sowie über Zuschüsse an freie Träger, Sachaufwendungen für eigene Angebote und eigene Einrichtungen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Daten des Berichts aus der Ergebnisrechnung

Das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System). Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit und gibt somit die Quelle des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an (vgl. Haushaltsplan 2015 des Landkreises Reutlingen, Seite 8). Für das Fachcontrolling in der Jugendhilfe ist die Ergebnisrechnung relevant, da in ihr vornehmlich das sozialpädagogische Handeln abgebildet wird.

2. Produktgruppen

Das NKHR gibt zudem eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar.

| Produktgruppen | Legende |
|----------------|-------------------------------------------------------------|
| 36.20 | Förderung junger Menschen, Jugendarbeit |
| 36.30 | Hilfen für junge Menschen und Familien |
| | Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen |
| | Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige |
| | Hilfen für junge Volljährige |
| | Kostenerstattung an andere Jugendämter |
| | Inobhutnahmen |
| | Erziehungsberatung |
| 36.50 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege |
| 36.80 | Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen) |
| 36.90 | Unterhaltsvorschussleistungen |

Die ausgewiesenen Aufwendungen bei den Produktgruppen 36.20 bis 36.90 beinhalten die Transferleistungen, Zuschüsse, Sachmittel für Angebote und eigenen Einrichtungen. Wertberichtigungen von Forderungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind nicht enthalten.

Die einzelnen Produktgruppen werden im Bericht überwiegend einheitlich untergliedert; bei den Einzelfallhilfen 36.20 bis 36.50 wurde die Unterteilung ambulant, teilstationär, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowohl was die Fallzahlen, als auch was die Aufwendungen angeht, gewählt.

3. Wesentliche Ergebnisse 2014

3.1 Zuschussbedarf der Produktgruppen 36.20 bis 36.50

Der Zuschussbedarf (Aufwand abzüglich Ertrag) hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um insgesamt 1.683.124,26 EUR erhöht. (vgl. Seite 6 der Anlage). Dies entspricht einem Anstieg von 7,51 % im Ergebnishaushalt.

Bei den Erträgen ist ein rückläufiges Ergebnis von 252.766,00 EUR (vgl. Seite 5 der Anlage) im Vergleich der Jahre 2014 und 2013 zu verzeichnen. Die Erträge decken 2014 16,46 % des Aufwands der Transferleistungen. Seit 2012 erhält der Landkreis Finanzausgleichzahlungen (FAG) des Landes für die Kindertagespflege. Im Jahr 2014 fielen die FAG Mittel um 166.119,00 EUR geringer aus als 2013. Weitere Ertragseinbußen hängen mit der Kostenbeitragsenkung für die Eltern im Bereich der Erzieherischen Hilfen zusammen, denen neue rechtliche Bestimmungen zugrunde liegen.

Bei den Aufwendungen von 28.856.935,00 EUR in den Produktgruppe 36.20 bis 36.50 beträgt der Anstieg von 2013 nach 2014 5,22 % (vgl. Seite 4 der Anlage). Dieser ist differenziert zu betrachten. Bei der Tagesbetreuung 36.50, beträgt er 15,71 % und in der Produktgruppe 36.20 und 36.30 (Erzieherische Hilfen) nur 3,12 %.

Im Folgenden wird der Aufwand bezogen auf die Produktgruppen differenziert dargestellt und soweit Erläuterungsbedarf besteht erklärt. Steuerungsrelevante Positionen und fachliche Überlegungen sowie Trends werden ggf. ergänzt.

Für die Veränderung des Aufwands von einem zum anderen Jahr gibt es Gründe, die isoliert oder zusammen wirken können. In der KT-Drucksache werden nur einzelne Beispiele erläutert. Gründe für die Veränderungen der Finanzpositionen können sein:

- Thema Kosten: Wenn die Kosten für Leistungen, z. B. Heimkosten oder Stundensätze bei freien Trägern von einem auf das andere Jahr, z. B. durch Tarifanpassungen gestiegen sind oder durch neue Konzepte gesenkt werden können, wirkt sich dies auf den Aufwand aus - oder wenn in der Kindertagesbetreuung Tagespflegepersonen eine höherer Geldleistung pro Stunde erhalten.
- Thema Fallzahlen/Laufzeit des Falls/Intensivierung der Leistung bei einem Fall: Wenn die Fallzahl steigt oder sinkt, ergeben sich Auswirkungen auf den Aufwand, ebenso, wenn die Laufzeiten der einzelnen Fälle im Jahr kürzer oder länger sind, d. h. mehr oder wenige Monate zu zahlen sind oder wenn die Intensivierung der Hilfe notwendig wurde, um einer Familie angemessen zu helfen, z. B. pro Woche nicht drei sondern vier Einsatzstunden.
- Thema Buchungen: Wenn z. B. Rechnungen über geleistete Hilfen im Jahr 2013 erst im Jahr 2014 gestellt werden konnten, erfolgt die Buchung zeitversetzt in der Rechnungsperiode 2014 und begründet Veränderungen des Aufwands im Jahresvergleich. Dies ist zwar die Ausnahme, muss aber immer geprüft werden, denn der Grund für die Erhöhung des Aufwands muss im Controlling anders reflektiert werden, als wenn es sich um fachliche Gesichtspunkte handelt.

In den nachfolgenden Erläuterungen wird von Kostenerstattungen gesprochen, die vor der weiteren Betrachtung der Produkte erläutert werden. In der Jugendhilfe gibt es zwei Arten von Kostenerstattungen:

- Kostenerstattung *mit* Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (KE): Fälle, die das Jugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann. Im Jahre 2014 werden z. B. 89 Fälle mit einem Volumen von 1.577.730,65 EUR in verschiedenen Produkten verbucht, die in den Folgejahren zurückfließen. Im Jahre 2013 waren es 1.441.750 EUR für 85 Fälle.
- Kostenerstattung *ohne* Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall): Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, weil die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. Diese Fälle werden aufgrund des Buchungsplans des Landes extra erfasst und ausgewiesen (vgl. Seite 13 der Anlage). Sie sind zudem in der Tabellenübersicht des ZDF-Berichts (vgl. ab Seite 21 der Anlage) *kursiv* gedruckt.

3.2 Produktgruppe 36.20, Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

Im Bereich der Produktgruppe 36.20 (Jugendarbeit) werden Transferleistungen zur Unterstützung im Einzelfall verbucht. Der Aufwand betrug im Jahr 2014 59.466,00 EUR. 2013 lag er etwas höher und zwar bei 78.357,00 EUR (vgl. Seite 7 und Seite 22 der Anlage).

Von den Aufwendungen für Zuschüsse und Sachkosten für eigene Angebote der Jugendarbeit in Höhe von 1.245.743 EUR (vgl. Seite 8 der Anlage) entfallen 746.791,00 EUR auf Schulsozialarbeit und stellen wie im Jahr 2013 den größten Posten dar. Gegenüber dem Jahr 2013 wurde die Schulsozialarbeit wiederum ausgebaut. 74 Schulen profitieren 2014 von der Jugendsozialarbeit an Schulen. Im landesweiten Vergleich der Landkreise in Baden-Württemberg ist der Ausbau im Landkreis Reutlingen am höchsten. Dennoch werden noch nicht alle Schulen im Landkreis durch Schulsozialarbeit unterstützt. Der Landkreis verfolgt 2015 auf diesem hohen Ausbauniveau als nächsten Schritt die inhaltlich-qualitative Weiterentwicklung und Verzahnung mit anderen Leistungen. Hierauf wird im Bericht 2015 der Fachstelle Schulsozialarbeit eingegangen.

3.3 Produktgruppe 36.30, Hilfen für junge Menschen und Familien

Der Gesamtaufwand für Transferleistungen der Produktgruppe 36.30 (Erzieherische Hilfen) incl. der Zahlfälle, also der Kostenerstattungsfälle ohne Rückerstattungsanspruch, beträgt 23.513.402,99 EUR (vgl. Seite 26 der Anlage). In diesem Bereich liegt der zentrale Aufwandsposten des Kreisjugendamtes. Der Aufwand ist gegenüber dem Jahr 2013 um 726.494,95 EUR, d. h. moderat um 3,18 % gestiegen.

3.3.1 Förderung der Erziehung in der Familie, §§ 18 bis 20 SGB VIII

Der finanzielle Aufwand ohne den Aufwand für Zahlfälle beträgt 377.234,00 EUR (vgl. Seite 9 der Anlage). Im Vergleich zum Jahr 2013 ist er wiederum gesunken und zwar um 185.241,02 EUR (vgl. Seite 22 der Anlage). Der reduzierte Aufwand 2014 gegenüber 2013 hängt hauptsächlich mit den geringeren Belegtagen in den Wohnformen für Mütter/Väter und Kindern zusammen (vgl. Seite 22 und Seite 27 der Anlage).

3.3.2 Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen §§ 27 ff SGB VIII

Der Aufwand für Transferleistungen ohne den Aufwand für Zahlfälle beträgt 16.712.724,00 EUR (vgl. Seite 10 der Anlage) und liegt 2014 um 1.368.366,42 EUR höher als im Jahr 2013 (vgl. Seite 23 der Anlage). Im Folgenden werden Hintergründe für einzelne Veränderungspositionen erläutert (vgl. ab Seite 22 der Anlage).

Ambulante Hilfen - Beispiel Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe errechnet sich ein Mehraufwand von 2013 zu 2014 von 471.116,28 EUR (vgl. S. 22 der Anlage) der sich zum einen aus üblichen Tarifkostensteigerungen von ca. 80.000,00 EUR ergibt und zum anderen durch einen höheren Bedarf an zu leistenden Stunden im Einzelfall. Die Fallzahl insgesamt ist gesunken. Der Bedarf wird in der sozialpädagogischen Betrachtung anhand der Familiensituation, der Ressourcen und Belastungen der Familien ermittelt und in jedem Einzelfall erörtert. Wurde der Bedarf bei nur 50 Familien im Jahr 2014 im Durchschnitt zwei Stunden pro Woche höher eingeschätzt als in Jahr 2013, macht dies den Differenzbetrag abzüglich der Tarifsteigerung aus.

Stationäre Hilfe - Beispiel Heimerziehung

In der Heimerziehung steht dem Anstieg des Aufwands von 576.908,00 EUR bzw. 11 % (vgl. Seite 10 der Anlage) beim Vergleich der Jahre 2014 zu 2013 eine Fallzahlreduzierung gegenüber (vgl. Seite 23 und 28 der Anlage). Der erhöhte Aufwand ist mit ca. 150.000,00 EUR durch Tarifsteigerungen zu erklären. Die verbleibenden 427.000,00 EUR lassen sich z. B. mit dem Blick auf die Intensität der erzieherischen Bedarfe der jungen Menschen im Jahr 2014 verstehen.

Im Jahr 2013 konnten 64 Fälle beendet werden. Im Jahr 2014 konnten jedoch nur 55 junge Menschen zurück in ihre Herkunftsfamilie oder in die Selbständigkeit entlassen werden, d. h. die einzelnen stationären Hilfen hatten folglich längere Laufzeiten.

Bereits reguläre stationäre Plätze sind sehr kostenintensive Hilfen. Benötigt ein junger Mensch jedoch eine besondere therapeutische Hilfe, so sind die Kosten noch deutlich höher.

Es ist somit möglich, dass bei geringerer Fallzahl, aber intensiveren Bedarfen im Einzelfall, ein höherer Aufwand erforderlich ist.

3.3.3 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige, § 35a SGB VIII

Eine seelische Behinderung ist gegeben, wenn ein Kind/Jugendlicher eine seelische Erkrankung hat und dadurch an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Diese jungen Menschen haben Anspruch auf Hilfe, um in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können. Zu den seelischen Erkrankungen gehören nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme z. B. Angststörungen, Autismus, Hyperaktivität, störendes Sozialverhalten oder emotionale Störungen.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen betrug im Jahr 2014 insgesamt 2.524.741,00 EUR und liegt damit um 55.497,10 EUR höher als im Jahr 2013 (vgl. Seite 11 und 24 der Anlage). 2014 wurden erstmals separat 74 Schulbegleitungsfälle erfasst. Eine Schulbegleitung ist eine Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, die sichern soll, dass deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, hier die Teilhabe an der Lebenswelt Schule und der Klassengemeinschaft, gewährleistet ist. Eltern haben bereits 2014 weitgehend selbst bestimmen können, in welcher Schule ihr Kind beschult werden soll. Allgemeinbildende Schulen sind jedoch für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen pädagogisch nicht hinreichend ausgestattet, so dass eine Beschulung ohne Schulbegleitung nicht möglich ist.

Für alle Landkreise in Baden-Württemberg ist das im Entwurf vorliegende *Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion* wichtig, da in diesem Bereich ein finanzieller Ausgleich durch das Finanzausgleichsgesetz erfolgen soll.

3.3.4 Hilfen für junge Volljährige, § 41 SGB VIII

Bei den Hilfen für junge Volljährige ist die Steuerung der Hilfen darauf gezielt, die jungen Menschen zu unterstützen, ein selbstständiges, eigenständiges Leben führen zu können. Junge Volljährige im Sinne des SGB VIII sind zwischen 18 und 27 Jahre alt.

Der Aufwand für Hilfen für junge Volljährige ohne den Aufwand für Zahlfälle betrug 2.617.970,00 EUR im Jahr 2014 (vgl. S. 12 der Anlage). Er liegt - wegen Kostensteigerungen und der schon bei den Hilfen für Minderjährige angesprochenen Laufzeitdynamik - um 376.383,00 EUR höher als 2013.

3.3.5 Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zahlfälle)

Kostenerstattungen ohne Anspruch auf Ersatz (Zahlfälle) werden gemäß Musterbuchungsplan in allen Landkreisen in Baden-Württemberg auf wenigen Haushaltstellen zusammengefasst. Der Aufwand betrug im Jahr 2014 im Landkreis insgesamt 639.063,00 EUR und liegt um 749.095,00 EUR deutlich niedriger als im Jahr 2013 (vgl. Seite 13 der Anlage und vgl. in der Tabellenübersicht alle *kursiv* gedruckten Positionen).

In Jahr 2012 und 2013 mussten aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ab dem Jahr 2011 die vom Landkreis zu bearbeiteten Fälle im Hinblick auf die Zuständigkeit geprüft werden. Die Prüfung der Fälle und Klärung der Zuständigkeit mit den nach der Rechtsprechung neu zuständigen örtlichen Trägern dauerte zum Teil sehr lange und führte im Landkreis Reutlingen zur Übernahme von zusätzlichen Fällen. Den bis zur Übernahme der Fälle zuständigen Trägern waren die Aufwendungen nach den Kostenerstattungsvorschriften des SGB X bis zu vier Jahre rückwirkend zu erstatten. Da der Landkreis Reutlingen für mehr Fälle zuständig wurde, führte dies in den Jahren 2012 und 2013 zu erhöhten Aufwendungen. Im Jahr 2014 bewegten sich die Aufwendungen daher deutlich nach unten. Dieses Beispiel zeigt, dass - neben dem sozialpädagogischen Handeln - gesetzliche Bestimmungen nicht steuerbaren Einfluss auf die Rechnungsergebnisse haben.

3.3.6 Inobhutnahmen

Der Aufwand für Inobhutnahmen betrug im Jahr 2014 insgesamt 647.900,00 EUR (vgl. Seite 14 der Anlage). Er liegt somit um 133.188,39 EUR niedriger als 2013 (vgl. Seite 26 der Anlage), 2014 wurden 19 Kinder (vgl. Seite 14 der Anlage) weniger in Obhut genommen als 2013, was den reduzierten Aufwand begründet.

3.3.7 Erziehungsberatung

Unter der Überschrift Erziehungsberatung wird hier, anders als bei den anderen Hilfen, kein Aufwand für Transferleistungen im Einzelfall aufgeführt, sondern die Personal- und Sachkosten für die drei landkreiseigenen Erziehungsberatungsstellen sowie die Zuschüsse für einen freien Träger.

Die Erhöhung der Aufwendungen in Höhe von 9.439,00 EUR ist geringfügig. Verringert haben sich die Verrechnungsposten innerhalb der Landkreisbehörde.

3.4 Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

In der Tagesbetreuung entfallen von den 5.277.835,58 EUR für Transferleistungen 4.593.976,56 EUR auf die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen (vgl. Seite 17 und 26 der Anlage).

Die Steigerung von Jahr 2013 auf 2014 in der Tagesbetreuung insgesamt beträgt 716.524,00 EUR, somit 15,71 %. Bei der Anzahl der betreuten Kinder ergibt sich

eine Steigerung von 2339 auf 2586 somit um 247, bzw. 10,56 % (vgl. Seite 17 und Seite 25 der Anlage).

Auch bei der Förderung und den Aufwendungen für Sachkosten zur Gestaltung von Angeboten entfällt der maßgebliche Anteil von den 669.674,00 EUR, nämlich 636.994,00 EUR, auf die Förderung der Kindertagespflege (vgl. Seite 18 der Anlage). Die steigende Nachfrage führte bei der Vermittlung des Tagesmüttervereins zu erhöhten Kosten, die sich im Zuschussbereich niederschlugen. Dies wird sich auch im Jahr 2015 fortsetzen.

3.5 Produktgruppe 36.80, Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen)

Auf Empfehlung des Landkreistags Baden-Württemberg sind die Frühen Hilfen buchungstechnisch dem Produkt 36.80, Kooperation und Vernetzung, als Unterprodukt zugeordnet. Frühe Hilfen werden auf der Grundlage des Gesetzes "Kooperation und Information im Kinderschutz" geleistet. Der zugewiesene Betrag des Bundes lag 2014 bei 124.832,12 EUR. Er wird 2015 voraussichtlich in gleicher Höhe bleiben.

Im ZDF-Bericht ausgewiesen sind die präventiven Angebote von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern. Die Angebote sind niederschwellig ausgestaltet und umfassen im Landkreis Reutlingen jeweils ca. 20 Stunden pro Fall. Von den Zuweisungen aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Einsatz Familienhebammen wurden 67.001,91 EUR im Jahr 2014 (vgl. Seite 19 der Anlage) für Einsätze in Familien aufgewandt. Dies waren in 2013 nur 23.964,00 EUR. Die Fallzahlen zeigen analog einen deutlichen Anstieg von 116,4 %, d.h. von 73 auf 158 Fälle.

Darüber hinaus wurden zur Unterstützung von Projekten für Familien mit kleinen Kindern und für die Netzwerkarbeit (ohne die Personalkosten der Netzwerk-Koordinatorinnen) sowie für Öffentlichkeitsarbeit 21.893,05 EUR investiert.

3.6 Produktgruppe 36.90, Unterhaltsvorschussleistungen

Bei der ausgewiesenen Position werden die Ausgaben aus dem Finanzrechnung für den Unterhaltsvorschuss aufgeführt. Sie betragen im Jahr 2014 1.658.208,00 EUR und lagen um 127.785,00 EUR niedriger als im Jahre 2013 (vgl. Seite 20 der Anlage). Der Zuschussbetrag lag 2014 bei 243.226,00 EUR und damit um 188.751,00 EUR niedriger als 2013.

Bund, Land und Landkreis partizipieren an den Ausgaben und Einnahmen zu je einem Drittel. Aus der Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen lässt sich die sogenannte Rückgriffsquote ermitteln. Darunter versteht man die Eintreibung der verauslagten Aufwendungen bei den Unterhaltspflichtigen. Im Landesvergleich liegt der Landkreis Reutlingen in 2013 mit 41,82 % an sechster Stelle im Land. Für das Jahr 2014 liegen die Angaben noch nicht vor. Es ist aber mit keinen wesentlichen Änderungen zu rechnen.